

für den

Preise der Anzeigen:
Die einsp. Zeile oder deren Raum 15 Pfg.,
Werbungszeile 50 Pfg.

Ausgabestellen:
In Diez: Rosenstraße 36.
In Gmß: Römerstraße 95.

Druck und Verlag von H. Chr. Sommer,
Ems und Diez.
Verantw. für die Redaktion P. Lange, Ems.

Die, Donnerstag den 17. Februar 1916

56. Jahrgang

Auf Grund der Bekanntmachung über die Spreijerkoffelversorgung im Frühjahr und Sommer 1916 vom 7. Februar 1916 (R.-G.-Bl. Seite 86) wird für den Unterlahnkreis folgende Anordnung erlassen:

§ 1.

Gemeinden, Händler, Verbraucher und Vereinigungen von solchen sind verpflichtet, am 24. Februar 1916 die in ihrem Besitz befindlichen Speisefertigkartoffelmengen dem Gemeindevorstand (Bürgermeister) anzuzeigen.

§ 2.

Handels- und Gewerbetreibende sind verpflichtet, am 24. Februar 1916 dem Gemeindevorstand anzuzeigen, welche Mengen Kartoffeln sie auf Grund rechtsgültiger Lieferungsverträge zu fordern berechtigt und zu liefern verpflichtet sind.

3.

Die Vorräte, die sich innerhalb des Kreises am 24. Februar 1916 im Gewahrsam der Kartoffelerzeuger, das sind sämtliche Landwirte, die Kartoffeln angebaut hatten, befinden, sind schätzungsweise zu ermitteln.

34.

Die Angabe der Kartoffelbörre hat in Zentnern und in Bruchtheilen von Zentnern zu geschehen. Andere Gewichtsangaben sind unzulässig. Mengen unter 20 Pfund sind außer Betracht zu lassen.

5.

Wer diesen Anordnungen zuwiderhandelt, namentlich wer absichtlich oder fahrlässig falsche Angaben macht, wird mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 1500 Mark bestraft.

6.

Diese Anordnung tritt mit dem Tage der Veröffentlichung im Amtlichen Kreisblatt in Kraft.

Diez, den 15. Februar 1916.

S. Nr. II. 1439.

Abdruck vorstehender Anordnung erhalten die Herren
Bürgermeister zur Kenntnis und mit dem Auftrage, un-
verzüglich das Weitere wegen der Durchführung der Kar-

kartoffelbestandsaufnahme in die Wege zu leiten. Während die Vorräte der Gemeinden, Händler und Verbraucher — § 1 — möglichst genau und zahlenmäßig zu ermitteln sind, genügt es, die bei den Kartoffelerzeugern — § 3 — vorhandenen Kartoffelmengen schätzungsweise zu ermitteln. Zur Vermeidung von Zweifeln bestimme ich, daß alle Landwirte als Kartoffelerzeuger und nicht als Verbraucher anzusehen sind. Die Landwirte fallen also unter die Bestimmungen des § 3 und nicht unter die des § 1. Die Verbraucher sind zur Angabe ihrer Kartoffelvorräte zu veranlassen. Diese Angaben sind durch eine von den Herren Bürgermeistern zu bestimmende Kommission von zwei Mitgliedern nachzuprüfen, damit ein zuverlässiges Ergebnis erzielt wird. Die genaue Feststellung der bei den Kartoffelerzeugern (Landwirten) lagernden Kartoffelvorräte wird später angeordnet werden.

Bestimmt bis zum 28. Februar d. J. Haben Sie mir eine Nachweisung nach untenstehendem Muster einzureichen. Die von Ihnen aufzustellenden namentlichen Listen sind von Ihnen sorgfältig aufzubewahren, da ich mir eine Prüfung derselben an Ort und Stelle vorbehalte.

über die in der Gemeinde am 24. Fe-
bruar 1916 ermittelten Bestände an Speisefartoffeln.

Es befanden sich in Gewahrsam

a) der Ge- meinde		b) von Händlern		c) von Verbrauchern (Hilfswirten)		d) von Erzeugern (Landwirten)	
Anzahl der Händ- ler		Anzahl der Ver- braucher		Anzahl der Er- zeuger			
Str.	Pf.	Str.	Pf.	Str.	Pf.	Str.	Pf.

Auf Grund von rechtsgültigen Lieferungsverträgen —
§ 2 — hat der Händler
a) vom Kommunalverband 3tr. zu fordern,
b) an den Kommunalverband 3tr. zu liefern.
Die 3, den 15. Februar 1916.

Der Vorsitzende des Kreisaußschusses.
Duderstadt.

Merkblatt

zu den

Anträgen auf Rückführung der Leichen von gefallenen Kriegersteilnehmern in die Heimat.

Wenn es auch begreiflich erscheint, daß viele Angehörige gefallener Krieger den Wunsch haben, die sterblichen Ueberreste der im heldenmütigen Kampfe Gefallenen in heimatlicher Erde zu bestatten, um ihre Ruhestätten alsdann persönlich pflegen zu können, so mögen sie vor Ausführung des Planes doch folgendes bedenken:

Ehren wir die Toten wirklich dadurch, daß wir sie in ihrer Ruhe stören und umbetten?

Der Opfertod fürs Vaterland auf dem Schlachtfelde hat den Krieger weit herausgehoben aus dem engen Kreis der Familie. Nicht ihr allein mehr, sondern dem ganzen deutschen Volke ist er zu eigen geworden. Ihm gehört daher auch die Sorge um seine letzte Ruhestätte. Und wenn wir an die fernere Zukunft denken, ist nicht eine Volksgemeinschaft besser dazu imstande als eine einzelne Familie?

Mit allen ihnen zu Gebote stehenden Mitteln hegen und pflegen heute Vater und Mutter, die Gattin, die Kinder das Grab des gefallenen Felden. Wissen sie, ob in allen Fällen nach ihrem Tode diese Liebestätigkeit fortgesetzt wird oder auch nur fortgesetzt werden kann?

Ist nicht nach kaum 20 bis 30 Jahren ein Grab oft der Vergessenheit anheimgefallen, ja, muß es nicht wegen der örtlichen Begrenztheit der Friedhöfe manchmal einem andern Platz machen?

Wie anders ein Feldengrab auf dem Schlachtfelde! Nach langer, langer Zeit soll es noch zeugen von dem gewaltigen Ringen, soll es Zeugnis ablegen von dem todesmütigen Einsetzen der Persönlichkeit derer, die gegen eine Uebermacht von Feinden das Vaterland vor der Vernichtung, vor Plünderung und Brandschakung bewahrten.

„Und doch,“ wird mancher fragen, „ist das Grab meines Gatten, meines Sohnes wirklich in würdigem Zustande?“

Da, wo Zeit und Gelegenheit waren, hat treue Kameradschaft dem Gefallenen die letzte Ruhestätte bereitet, zeugen schlichte Denkmäler von pietätvollem Handeln. Und wo die Not der Zeit es noch nicht hat zur Herstellung einer würdigen Grabstelle kommen lassen, da wird mit deutscher Gewissenhaftigkeit vorgesorgt werden.

Das Kriegsministerium hat es als eine Ehrenpflicht angesehen, Maßnahmen zu treffen, die geeignet erscheinen, alles für die dem deutschen Volke so teuren Grabstätten zu tun, was ihre dauernde und würdige Erhaltung gewährleisten kann.

Neben allen nur möglichen Feststellungen und Vorarbeiten, die der Sicherstellung von Grund und Boden dienen, erfolgt eine Vereisung der Kriegergrabstätten durch Mitglieder des Bundes deutscher Baumschulenbesitzer und der deutschen Gesellschaft für Gartenkunst, im Verein mit namhaften Künstlern und Architekten, damit schon jetzt die Grundlage für Pläne geschaffen wird, welche in ihrer Ausführung der Nachwelt Zeugnis ablegen sollen von der sittlichen Größe unseres Volkes in dieser gewaltigen Zeit.

Kein Grab, sofern es überhaupt aufzufinden ist, wird unbeachtet bleiben und der Dank des Vaterlandes wird seinen gefallenen Söhnen auch über den Tod hinaus zu Teil werden.

Darum störe man unsere Helden nicht in ihrem letzten Schlafe. Man denke auch an den Seemannstod, der manchen Braven unserer Marine ereilt hat. Niemand kann ihre sterblichen Ueberreste heimholen, niemand vermag ihre Ruhestätte zu schmücken.

Die würdigste Ruhestätte für einen gefallenen Krieger ist dort, wo er die Treue zum Vaterland mit dem Tode besiegelt hat.

Auch daran möge man denken, ob es nicht mehr im Sinne des Gefallenen liegen würde, daß die beträchtlichen Kosten der Ueberführung besser für die Erziehung und Aus-

bildung der hinterlassenen Kinder oder minderjährigen Geschwister verwandt werden würden.

Sollten solche Gedanken dennoch den einen oder anderen nicht davon abhalten, die eigenen Wünsche nach Ueberführung eines gefallenen oder verstorbenen Angehörigen voranzustellen, so wären für die Rückführung der Leichen nachstehende Bedingungen zu erfüllen:

Gesuche um Rückführung von Leichen sind an das stellvertretende Generalkommando zu richten, das für den Wohnort des Gesuchstellers zuständig ist.

In den Gesuchen muß dargelegt sein:

- a) daß es sich um ein Einzelgrab handelt; Massen- und Reihengräber dürfen nicht geöffnet werden; auch Ausnahmen werden in keinem Falle zugelassen. Anträge dieser Art an das Kriegsministerium, wie sie häufig gestellt werden, um das zu erreichen, was von den stellvertretenden Generalkommandos in gewissenhafter Auslegung der Bestimmungen versagt wurde, sind nutzlos;
- b) wo das Grab liegt; — die Angabe muß so genau als irgend möglich sein, tunlichst ist eine Skizze beizufügen; bei kleinen schwer auffindbaren Orten ist auch auf die nächst größere Ortschaft (Stadt usw.) Bezug zu nehmen;
- c) wer die Ueberführung bewirken soll; — grundsätzlich muß ein Verwandter oder Freund zugezogen werden, der bei Erkennung der Leiche mitwirkt; bei Begräbnisanstalten ist deren Vertrauenswürdigkeit darzulegen;
- d) daß sich der Gesuchsteller allen Bedingungen unterwirft, die von der Militärbehörde aufgestellt werden.

Reise und Ueberführung dürfen nur mit der Eisenbahn und Pferdefuhrwerk geschehen. Die Verwendung von Kraftwagen ist verboten. Die Beförderung der Leichen auf den im Militärbetrieb befindlichen Bahnen erfolgt frachtfrei, auf den übrigen Bahnen nach den Bestimmungen der Verkehrsordnung.

Für Ueberführung der Leichen der an übertragbaren oder gemeingefährlichen Krankheiten Verstorbenen gelten die gleichen Bestimmungen wie im Frieden.

Für Ueberführung nach Friedensschluß werden auf den Eisenbahnen die halben Gebühren erhoben werden.

Kriegsministerium.

Nr. 4235/II. 15. C. I.

Berlin, den 5. Januar 1916.

Bereinnahmung von Polizeistrafen.

Die von den Militärpolizei-Organen erlassenen Polizeiverordnungen sind in bezug auf die Strafgeelder in gleicher Weise zu behandeln wie die der gewöhnlichen (Zivil-) Polizeistellen; die Strafgeelder sind ebenfalls in den Gemeindefassen zu vereinnahmen. Die Tatsache, daß die Militärpolizei Gebiete polizeilich geregelt hat, die von der gewöhnlichen Polizei nicht geregelt waren, ist bedeutungslos.

Kriegsministerium.

Im Auftrage.

gez. v. Brissberg.

J.-Nr. II. 1430.

Diez, den 15. Februar 1916.

Bekanntmachung.

Der Kreis hat von der Befugnis des § 5 der Bekanntmachung über die Speisefartoffelversorgung im Frühjahr und Sommer 1916 vom 7. Februar 1916, Gesetzsammlung Seite 86, Gebrauch gemacht und die Versorgung der Bevölkerung mit den erforderlichen Mengen an Speisefartoffeln auf die Gemeinden übertragen.

Diejenigen Familien, die noch Bedarf an Speisefartoffeln haben, wollen sich an die Herrn Bürgermeister wenden.

Der Vorsitzende des Kreisaußschusses.

Duderstadt.

II b. 1865 M. f. S.
J.-Nr. 14. I. e. 1234 M. f. S.
V 10671 M. d. J.

Berlin W. 9, den 5. Februar 1916.
Leipziger Straße 2.

Ausführungsanweisung

zur Verordnung des Bundesrats vom 31. Januar 1916 über die Beschränkung der Herstellung von Fleischkonserven und Wurstwaren (M. G. Bl. S. 75).

Zu § 3.

Zuständige Behörden für die Erteilung der Erlaubnis nach § 3 sind die Regierungspräsidenten, für Berlin der Polizeipräsident. Erteilen sie die Erlaubnis, so haben sie für den einzelnen Betrieb diejenige Fleischmenge festzusetzen, die zur Wurstherstellung verwendet werden darf.

Zu § 4.

Bei der Ausführung dieser Bestimmung ist darauf hinzuwirken, daß die gewährte Ausnahmestellung auch tatsächlich nur für die Erfüllung derjenigen Verträge eingeräumt wird, die unmittelbar mit den Seeresverwaltungen und der Marineverwaltung abgeschlossen sind.

Zu §§ 5 Abs. 1 und 10 Abs. 1.

Zuständige Behörden im Sinne der §§ 5 und 10 sind die Ortspolizeibehörden.

Zu § 10 Abs. 2.

Höhere Verwaltungsbehörden sind die Regierungspräsidenten, in Berlin der Oberpräsident.

Der Minister für Handel und Gewerbe.

In Vertretung:

Dr. Göppert.

Der Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.

In Vertretung:

Hr. v. Falkenhäuser.

Der Minister des Innern.

In Vertretung:

Drems.

J.-Nr. I. 19. D. 162. Wiesbaden, den 4. Februar 1916.

Bekanntmachung.

Die Prüfung über die Befähigung zum Betriebe des Hufbeschlaggewerbes für das Jahr 1916 findet wie folgt statt:

- am 30. März 1916
- am 30. Juni 1916
- am 28. September 1916
- am 21. Dezember 1916.

Meldungen zur Prüfung sind an Herrn Regierungs- und Geheimen Veterinärarzt Peters in Wiesbaden, Adelheidstraße Nr. 88, welcher der Vorsitzende der Kommission ist, zu richten. Der Meldung sind beizufügen:

1. der Geburtschein,
2. etwaige Zeugnisse über die erlangte technische Ausbildung,
3. eine Bescheinigung der Ortspolizeibehörde über den Aufenthalt während der 3 letzten Monate vor der Meldung,
4. eine Erklärung darüber, ob und bejahendenfalls wann und wo der sich Meldende schon einmal erfolglos einer Hufschmiedepriifung sich unterzogen hat, und wie lange er nach diesem Zeitpunkte — was durch Zeugnisse nachzuweisen ist — berufsmäßig tätig gewesen ist,
5. die Prüfungsgebühr von 10 Mark nebst 5 Pfg. Postbestellgeld.

Bei Vorladung zum Prüfungstermine wird den Interessenten Zeit und Ort der Prüfung mitgeteilt werden.

Die Prüfungsordnung für Hufschmiede ist im Regierungsamtsblatt von 1904 Seite 496/98 und im Frankfurter Amtsblatt von 1904 Seite 443/44 abgedruckt.

Der Regierungspräsident.

In Vertretung:

b. Gishdt.

J.-Nr. Pr. I. 4. G. 378.

Wiesbaden, 5. Febr. 1916.

Bekanntmachung

In einem Spezialfalle hat der Herr Staatssekretär des Reichs-Justizamts entschieden, daß Kuchenmehl, das aus Maismehl und Kartoffelmehl gemischt ist, nicht unter die Höchstpreise fällt, die für Kartoffelmehl gelten. Doch wird im einzelnen Falle aus den Umständen, z. B. aus der geringen Menge des Zusatzes von Maismehl oder aus der unvernünftigen Höhe des Preises gefolgert werden können, daß die Mischung nur vorgenommen ist, um das Gesetz zu umgehen. In diesem Falle kommen für die Bestrafung die Vorschriften im § 6 des Höchstpreisgesetzes in Betracht. Soweit § 6 nicht anwendbar ist, wird gegen übermäßige Preisforderungen nach § 5 Nr. 1 der Wucherverordnung vom 23. Juni 1915 (M. G. Bl. S. 467) eingeschritten werden können.

Der Regierungspräsident.

In Vertretung:

gez.: v. Gishdt.

An die Herren Landräte.

J.-Nr. II. 1353.

Diez, den 11. Februar 1916.

Wird veröffentlicht.

Der Landrat.

Duderstadt.

Nr. 780.

Cassel, den 24. Januar 1916.

Bekanntmachung.

Auf den Antrag vom 22. November v. Js. erteile ich dem Provinzialverband gemäß § 1, 1b der preussischen Ausführungsbestimmungen zu der Bundesratsverordnung vom 22. Juli v. Js. (M. G. Bl. S. 449), betreffend Regelung der Kriegswohlfahrtspflege, hiermit unter dem Vorbehalt jederzeitigen Widerrufs bis einschließlich 30. September d. Js. die Erlaubnis zur Aufstellung von Sammelschiffen innerhalb der Provinz Hessen-Nassau unter folgenden Bedingungen:

1. Es ist deutlich erkennbar zu machen, daß die Aufstellung der Sammelschiffe vom Flottenbunde deutscher Frauen erfolgt ist.

2. Die Ortspolizeibehörden derjenigen Orte, in denen die Aufstellung erfolgt, sind vorher davon zu verständigen, wo und in welcher Weise die Sammelschiffe aufgestellt werden sollen.

3. Es ist Vorzorge zu treffen, daß die Schiffe weder gestohlen noch von Unberechtigten geöffnet werden können.

4. Der Ertrag der Sammlung ist zugunsten der Vereinslazarette für die Marine in Kiel und Bremen zu verwenden.

5. Die Abrechnung über die Höhe der aufgenommenen Gelder nebst den Quittungen über die abgeführten Summen sind mir bis zum 1. November d. Js. vorzulegen.

6. Nach Ablauf der eingangs angegebenen Erlaubnisschrift sind die Sammlungen einzustellen, falls nicht eine weitere, erneut zu beantragende Erlaubnis von mir erteilt ist.

An den Verein „Flottenbund Deutscher Frauen“ e. V. Provinzial-Verband Hessen-Nassau z. Hd. der I. Vorsitzenden Frau Bertha Quinde in Frankfurt a. M. Am Leonhardsbrunn 1.

Abkriegt auf den Randbericht vom 4. d. Ms. — Pr. I. 14. G. 4538 II. — zur gefälligen Kenntnis und weiteren Veranlassung.

Der Ober-Präsident der Provinz Hessen-Nassau.

gez.: Hengstenberg.

Frankfurt a. M., den 8. 2. 1916.

Bekanntmachung

Zur schnelleren und sicheren Erledigung der hier in übergrößer Zahl einkommenden Anträge auf Kriegsgefangene für landwirtschaftliche Arbeiten bittet die Inspektion ergebenst, die unterstellten Bürgermeistereien anzuhalten, auf folgende Punkte genauestens zu achten:

1. Die Bürgermeistereien müssen sich rechtzeitig mit sämtlichen Gemeindegliedern über die Notwendigkeit und Anzahl der zu bestellenden Kriegsgefangenen ins Einvernehmen setzen und ihr Gesuch an das Landrats- oder Kreisamt erst dann absenden, wenn sich alle Gemeindeglieder über alle Punkte klar sind. Infolge Arbeitsüberhäufung können Änderungen der einmal bestellten Anzahl nicht mehr berücksichtigt werden.
2. Die Bürgermeistereien müssen verhindern, daß verschiedene Gemeindeglieder desselben Ortes selbständig Gefangene bei der Inspektion anfordern. Es ist sogar vorgekommen, daß die Bürgermeistereien selbst 2 Anträge in der selben Sache, einen an das Landrats- oder Kreisamt, den anderen an die Inspektion richteten. Derartig verzettelte Anträge erschweren der Inspektion die Arbeit außerordentlich und verzögern hierdurch unfehlbar die Bestellung. Es muß ein einziger Antrag über das Landrats- oder Kreisamt an die Inspektion gerichtet werden, wofür er dann so schnell wie möglich erledigt wird. Direkte Anträge an die Inspektion werden ohne Ausnahme dem Landrats- oder Kreisamt übersandt, bedeuten also eine unnötige Verzögerung. Auch Besuche bei der Inspektion sind zwecklos.

Es wird dann noch bemerkt, daß Deutschrussen nicht mehr zur Verfügung stehen. Um einzelnen Landwirten helfen zu können, müssen also Gefangene anderer Nationalität genommen werden. Der Vorrat in den Gefangenenlagern von zuverlässigen Leuten, die ohne militärische Bewachung abgegeben werden können, ist ebenfalls erschöpft. Es kommen für solche Bestellungen also nur noch Gefangene in Betracht, die den Arbeitgebern vom Vorjahre als zuverlässig und geeignet bekannt sind und hierher namhaft gemacht werden oder aber Gefangene, welche in anderen Orten der Nachbarschaft oder des Kreises jetzt noch unter militärischer Bewachung beschäftigt und geeignet sind und im Interesse notleidender Landwirte diesen zur Beschäftigung ohne militärische Bewachung abgegeben würden. Natürlich würde hierfür Ersatz gestellt werden müssen.

Es ist lediglich im allgemeinen Interesse der Landwirte, wenn vorstehendes ebenso wie die diesseitigen Mitteilungen vom 15. 1. 16, IV. Nr. 720, und vom 19. 1. 16, IV. Nr. 880 nach Möglichkeit beachtet werden.

Inspektion der Kriegsgefangenenlager.

XVIII. N. A.

• • •

Diez, den 14. Februar 1916.

Vorstehendes teile ich den Herren Bürgermeistern zur Kenntnisnahme und mit Bezug auf meine Verfügung vom 22. Januar 1916, Kreisblatt Nr. 20, zur Beachtung mit.

Der Landrat.
Duderstadt.

Bekanntmachung

Die 4 am 28. 1. 16 entwichenen Kriegsgefangenen sind dem hiesigen Lager wieder zugeführt.

L. Lagerbataillon
des Kriegsgefangenenlagers Cassel.

Wiesbaden, den 9. Februar 1916.

Erledigung.

Das diesseitige Ausschreiben vom 2. Dezember v. Js. T.-B. I. Nr. 10960 gegen den am 1. Juni 1898 zu Mülheim a. d. Ruhr geborenen Hausburschen Heinrich Deumer ist durch dessen erfolgte Festnahme erledigt.

Der Polizei-Präsident.

J. A.:

Streibelein.

Worms, den 8. 2. 1916.

Bekanntmachung.

Der am 28. 1. 16 von der Arbeitsstelle Plettenberg entwichene russische Kriegsgefangene Dschin Timosej ist gestern in Hameln wieder ergriffen worden.

Kriegsgefangenenlager Worms.

Nichtamtlicher Teil.

Allerlei.

Darstellungen aus der Allensteinen Russenzeit wird das seiner Vollendung entgegengehende neue dortige Rathaus erhalten. Die Stadt Allenstein war nur einen Tag lang in den Händen der Russen, die am 27. August 1914 einrückten und am 28. wieder aus der Stadt flüchteten. Der Einmarsch und die Flucht sollen nun bildhauerisch vereewigt werden. Auf einigen Tafeln sieht man fernerhin das Bäcker-Gewerbe bei Ausübung seiner Tätigkeit dargestellt. Diese Darstellungen sollen darauf hinweisen, daß der russische Kommandant der Stadt aufgab, vom 23. August früh 6 Uhr ab u. a. 120 000 Kilogramm Brot für die russischen Soldaten zu liefern; darum mußte in allen Bäckereien der Stadt die ganze Nacht gebacken werden. Da die Bäcker geflüchtet waren, mußten sich an der Arbeit Angehörige anderer Gewerbe, darunter auch Frauen, beteiligen. Etwa 80 der in Allenstein zurückgebliebenen Personen mußten ferner in der Nacht von Mittwoch auf Donnerstag in allen Häusern Brot sammeln und dieses an der Sammelstelle abliefern, von wo es die Russen am folgenden Morgen abholten.

Der Schnurrbart-Erlass eines russischen Generals, der soeben ergangen ist, beweist, daß die höchsten Offiziere des Zarenreiches mit ernstesten Aufgaben nicht überladen sind. Er ist daher bemerkenswert. Der an das kubanische Kosakenheer gerichtete Befehl des Generals Babitsch lautet: Laut Gesetz vom Jahre 1859, erneuert 1907, müssen alle Generale, Stabs- und Oberoffiziere und alle unteren Chargen des kaiserlichen Schnurrbarte tragen. Trotzdem gab es Fälle, besonders in letzter Zeit, daß nicht nur Offiziere, sondern auch untere Chargen, bei mir ohne Schnurrbarte erschienen sind. Indem ich hierin einen Bruch unserer alten Tradition erblicke, bitte ich alle Befehlshaber streng darauf zu achten, daß in Zukunft die Schnurrbarte weder rasiert noch irgendwie verkürzt werden dürfen! Im entgegengesetzten Falle werde ich die strengsten Maßnahmen ergreifen müssen.

Wer Brotgetreide verfüttert oder Brot verschwendet, versündigt sich am Vaterlande und macht sich strafbar.

Seid sparsam im Brotverbrauch!

ihnen ihre Bedingungen den Mittelmächten diktieren werden, ohne daß es notwendig ist, sich danach zu erkundigen, ob Deutschland mehr oder weniger geneigt ist, sie zu erörtern oder anzunehmen. — Der Times schreibt: „Weder Friede noch Waffenstillstand noch Vermittlung irgendwelcher Art, sondern Krieg bis zum Ausbruch, so sagt man in London der Alliierten die Lage auf. Wenn man sie anders auffassen wird, dann wird es nur deshalb der Fall sein, weil unsere Heere ihr Ziel erreicht haben und Österreich-Ungarn und Deutschland sich als besiegt erklären werden.“

Ein verleumderischer Befehl

WTB. Berlin, 15. Febr. Ein Abdruck folgendes österreichischen Befehls wurde bei den Kämpfen südlich der Grenze erbeutet. Es kann also nicht bezweifelt werden, daß er tatsächlich erlassen wurde: 6. Armee, Generalstab, Bureau. Armeehauptquartier, 2. Juni 1915. Allgemeine Befehl Nr. 333. Abschrift. Mit Entstellung hat der Armeeführer erfahren, daß an einem Punkt der Front Unterhaltungen und manchmal sogar Austausch von Gefangenen mit Deutschen stattgefunden haben. Es liegt nahe, ob es überhaupt möglich ist, daß ein Franzose so leicht sich, um einem von diesen Vandalen die Hand zu legen, die überall Brand und Zerstörung verbreiten, die Frauen, Kinder und Greise morden, die verräterischweise Gefangenen töten, indem sie ihnen ins Kreuz schlagen, andere Verwundeten zu Tode quälen. Der Armeeführer befiehlt deshalb: 1. Jeder, der sich in eine Unterhaltung mit Deutschen einläßt, kommt vor ein Kriegsgericht, weil er Verbindungen mit dem Feind angeknüpft hat. 2. Jeder Unteroffizier oder Korporal, der aus Mangel an Achtung innerhalb seines Befehlsbereichs solche pflichtwidrigen Handlungen gebuldet hat, ist zu degradieren. 3. Jeder Offizier, der aus Mangel an Aufsicht zuläßt, daß sich Untergebenen bis zu solch schamlosen Handlungen erlauben, hat die allerschwersten Strafen zu empfangen. Unteroffizier: General Dubois. Für die Richtschnur: Der Chef des Generalstabs: gez. Breguand. C. A. Nr. 2. Bureau, Nr. 2537. — General Dubois erniedrigt sich mit diesem Befehl zu der Tonart der übelsten Feindblätter. Mehr kann man dieser Verunglimpfung der deutschen Soldaten nicht hinzufügen. Man kann sie nur veröffentlichen, um den hohen französischen Offizier an den Pranger zu stellen.

Aus Rußland.

WTB. Kopenhagen, 14. Febr. (Nichtamtlich.) Rjetch erklärt, mit den Forderungen der Kadetter kommen einverstanden zu sein, die insbesondere die verfassungsgemäß vorgeschriebene Vorlage der vom Ministerium autorisierten Gesetze zur Genehmigung durch die Duma, strengste Kontrolle über die Tätigkeit der Regierung in den letzten Monaten und die Regelung der Lebensmittel- und Flüchtlingsfrage verlangen, ohne die Duma nicht gelöst werden könnten. Ferner die Stärkung der Selbstverwaltungsorgane gefordert, in der Zwischenzeit unter dem Mißtrauen der Regierung operieren gelitten hätten. Rjetch sagt, die Behauptungen der bestehenden Presse über einen Zerfall des Blocks haben als nichtig erwiesen.

Rumänien.

WTB. Wien, 15. Februar. (Zens. Bl.) Das Budapest Blatt „Ullas“ meldet aus Bukarest: Ministerpräsident Brătianu erklärte dem italienischen Gesandten mit heftigem Nachdruck, daß die rumänische Regierung nicht an den bisherigen Standpunkt zu ändern. Rumänien werde so lange in bewaffneter Neutralität verharren, bis eine Lebensnotwendigkeit dem Lande die Aktion offen wird.

Zunehmende Besorgnis über die angekündigte deutsche Verschärfung des U-Bootkrieges.

WTB. Haag, 16. Febr. (Zens. Bl.) Von Tag zu Tag erschwindet mehr und mehr der hochmütige Ton, in dem die englische Presse anfänglich die deutsche Verschärfung der verschärfte Behandlung bewaffneter Rauffahrte besprach, wenn auch die größten Blätter diplomatisch sind, diese wachsende Besorgnis nicht unverblümt äußern. Sehr deutlich wird die „Shipping Gazette“ in folgenden Ausführungen: Wenn der Unterseebootkrieg nicht wäre, würden die Frachtschiffe bis 67 Prozent niedriger sein, als jetzt. Der Alliierten, französischen, russischen, italienischen und belgischen Handelsflotte würden rund 1 Million Tonnen Lagersraum mehr zur Verfügung stehen. England würde im vergangenen Jahre nicht Verluste gehabt haben, die an Schiffen und Ladungen in die Hunderte von Millionen gehen. Der anfänglich so verspottete Unterseebootkrieg hat langsam, aber sicher, seine Früchte in Deutschland getragen, wenn auch wohl das Ziel, die Aushungerung Englands, nicht erreicht werden konnte. Jetzt steht eine Verschärfung des Unterseebootkrieges in Aussicht. Man scheint die deutsche Abwägung auf leichte Schultern zu nehmen. Aber auf die zu werden Taten folgen für uns handelt es sich um, ob und welche Maßnahmen wir dagegen ergreifen. Diese Frage muß nach der politischen, militärischen und ökonomischen Seite studiert werden, und wir gehen wohl in der Annahme nicht fehl, daß sie durch unsere Regierung eifrig diskutiert wird.

Der Aufstand an der ägyptischen Grenze.

WTB. Bern, 15. Febr. Die in Ancona erscheinende Zeitung „Lavoro“ veröffentlicht einen Bericht aus Ägypten, datiert aus dem 2. Februar. Danach hat der Großwesir gegen die Aufforderung der Engländer, er möchte den Kämpfen an der Westgrenze ein Ende machen, geantwortet,

er sei den Aufständischen gegenüber machtlos. Die einberufenen Medifs Ägyptens hätten grünteert und durch energische Maßnahmen unterworfen werden müssen. — Der Kheif habe seinem Schmerz darüber lebhaften Ausdruck gegeben, daß er habe sehen müssen, wie auf die Medifs geschossen worden sei. Er habe vom General Maxwell verlangt, daß der englische Offizier, der den Befehl zum Feuern auf die Medifs erteilt habe, vor Gericht gestellt würde. Inzwischen habe das Dekret über die Einberufung der Medifs aufgehoben werden müssen. — Der Kheif sei sehr unzufrieden und müde. Die Engländer hätten dem Prinzen Tassum die Nachfolge angeboten, dieser habe aber abgelehnt. Das Ministerium wolle zurücktreten. Man glaube, daß der frühere Ministerpräsident Mohammed Said Pascha die Präsidentschaft übernehmen werde.

Japanische Kriegsschiffe im Mittelmeer.

Den Baseler Nachrichten berichtet man aus Athen: Zwei japanische Kriegsschiffe haben den Suezkanal in der Richtung nach Malta passiert. Nach dem 18. Nov. befinden sich japanische Flugzeuge mit einem Muttergeschiff im Kanal.

Deutschland und Amerika.

WTB. Washington, 16. Febr. (Nichtamtlich.) Von dem republikanischen Senator Sterling ist eine Resolution eingebracht worden, in der erklärt wird, der Senat betrachte mit Sorge den Befehl der deutschen Admiralität, bewaffnete Handelschiffe ohne Warnung zu versenken. Die Resolution versichert, die Vereinigten Staaten und die anderen Neutralen würden sich nicht bei dem deutschen Vorgehen beruhigen und erklärt, der Befehl stünde im Widerspruch mit den seit langem anerkannten Rechten der Neutralen.

WTB. London, 16. Febr. (Nichtamtlich.) Die Morning Post meldet aus Washington vom 13. Februar: Präsident Wilson ist heute zurückgekehrt. Es ist noch unbestimmt, welche Haltung Wilson zu den neuen deutschen Ankündigung einnimmt, alle bewaffneten Handelschiffe ohne Warnung zu versenken. Die Umgebung glaubt, daß seine Entscheidung Deutschland günstig sein werde. Ein Mann in sehr hoher Stellung sagte dem Korrespondenten der Morning Post, jede Regierung habe das natürliche Recht, zu bestimmen, unter welchen Bedingungen Schiffe die Häfen ihres Landes anlaufen dürften. Es sei absurd, es als einen unneutralen Akt hinzustellen, wenn eine Regierung ihren bisherigen Standpunkt in dieser Frage ändere. Die älteste und einflussreichste Washingtoner Zeitung, der Star, sagt, die neue deutsche Ankündigung lasse den Vereinigten Staaten nichts übrig, als dieser Politik des Zerstoßes beizutreten und alles zu tun, um die Amerikaner von der Benutzung bewaffneter Handelschiffe abzuhalten.

Aus Kanada.

WTB. Ottawa, 16. Febr. (Nichtamtlich.) Meldung des Reuterschen Büros. Der Finanzminister wies bei der Einbringung des Staatshaushalts darauf hin, daß als Ergebnis der Vermehrung der Einnahmen und der Verminderung der Ausgaben gegen das letzte Jahr die eingezeichneten Gelder um 57 Millionen Dollars gestiegen sind. Bisher hat das Parlament 150 Millionen für Kriegszwecke bewilligt, aber die Regierung wird darüber hinaus mindestens 250 Millionen anfordern. Die Finanzlage Kanadas ist infolge der sehr guten Ernte und der Nachfrage nach Kriegsmaterial sehr günstig. Es sind bisher 350 000 Mann angeworben. Die Zahl der Soldaten soll auf eine halbe Million gebracht werden, und es muß Geld flüssig gemacht werden, um die neuen Kontingente auszurüsten und die ganze kanadische Streitmacht auf den Weinen zu erhalten.

Die Deutschenhege in Australien.

WTB. Sydney, 16. Febr. (Nichtamtlich.) Meldung des Reuterschen Büros. Der Premierminister hat den Vorschlag gemacht, allen Deutschen das Wahlrecht zu entziehen, wenn sie nicht beweisen, daß ihre Naturalisierung ehrlich gemeint ist. Wenn sie nicht eine vollständige und aufrichtige Erklärung ihrer Stellung ablegen, sollen sie das Recht, Land und anderes Eigentum zu besitzen, verlieren.

Radoslawow.

WTB. Wien, 15. Febr. (Nichtamtlich.) Ein Freund des Neuen Wiener Tageblattes wurde unmittelbar nach der Rückkehr des bulgarischen Ministerpräsidenten Radoslawow von der Tafel in Schönbrunn von diesem empfangen. Radoslawow, der das ihm kürzlich verliehene Großkreuz des Leopold-Ordens trug, äußerte sich entzückt über den Empfang, den der König und seine Begleitung bei dem Kaiser fanden. Ueber die Aufnahme, die Wien und seine Bevölkerung den bulgarischen Gästen bereitet haben, sagte Radoslawow: „Es war mir vergönnt, mit dem glorreichen Führer der bulgarischen Armee, Generalissimus Jekow, Zeuge des großartigen Augenblicks zu sein, als unser König der ehrwürdigen Person seiner Majestät den höchsten bulgarischen Orden der Apostel St. Kyrill und Methodi überreichte; es war eine Huldigung des bulgarischen Königs, der Regierung und Armee vor der Person des Kaisers Franz Josef. In Worten höchster Begeisterung sprach sich der König über den Eindruck aus, den die Persönlichkeit des Kaisers auf ihn machte. Er hob hervor, daß die Frische des Kaisers, die Jugendlichkeit aller Bewegungen und die verblühende Kenntnis aller Ereignisse bewundernswert seien.“ Radoslawow sagte, die Worte, die der Kaiser an ihn richtete, seien beglückend gewesen für die Regierung und das Volk Bulgariens. Er zeigte in großer Freude eine Photographie des Kaisers, die der Monarch ihm in einem schönen, mit Brillanten gezierten Rahmen geschenkt hat. Er erklärte, daß die politischen Operationen außerordentlich günstig seien und betonte auf die Frage des Be-

richtersatters, wie die Bulgaren den Krieg ertrügen, daß das Land nicht nur politisch und militärisch, sondern auch wirtschaftlich großartig dastünde. Radoslawow bezeichnete weiter die Truppen der Zentralmächte als unüberwindlich und verwies darauf, daß man in Wien vom Krieg nichts verspüre, und daß die Rachenkassen und die Illusion der Feinde, die Zentralmächte aushungern zu können, jedem, der nur eine Stunde in Wien weilte, lächerlich vorkommen müßten. Radoslawow äußerte wiederholt, daß ihm der Empfang in Wien unvergesslich bleiben werde; der Thronfolger habe sich gleichfalls äußerst liebenswürdig gezeigt. — Auch General Jekow äußerte sich hochbefriedigt über den Empfang in Wien und sprach in begeisterten Worten über den Kaiser. General Jekow trug das Militärverdienstkreuz erster Klasse und bemerkte auf die Beglückwünschung, daß dieser Orden ihm eben verliehen worden sei. Er äußerte sich zuversichtlich über den Weiterverlauf der militärischen Operationen und bemerkte, als der Gewährungsmann die Erfolge der bulgarischen Armee auf die glänzende Führung zurückführte: „Die Erfolge im Felde sind das Verdienst der bulgarischen Soldaten!“

Telephonische Nachrichten.

Meutereien der indischen Truppen am Suezkanal.

WTB. Berlin, 17. Februar. Die Bölnische Volkszeitung meldet aus Kairo, daß Meutereien der indischen Truppen am Suezkanal vorgekommen seien. General Maxwell habe sich entschlossen, die mohammedanischen Jnder vom Suezkanal wegzuziehen.

Schiffahrtshindernisse und Minen.

WTB. Stockholm, 17. Febr. Die deutsche Gesandtschaft hat im Ministerium des Auswärtigen gestern folgende Mitteilung überreicht: In nächster Zeit wird außerhalb des schwedischen Seegebietes zwischen 55 Grad 18 Minuten und 55 Grad 36 Minuten nördlicher Breite, und 12 Grad 42 Minuten und 13 Grad östlicher Länge Schiffahrtshindernisse und Minen ausgelegt werden. Es werden nähere Anweisungen für die Schifffahrt noch erteilt werden.

Sturmflut in Hamburg.

WTB. Hamburg, 17. Febr. Der scharfe Südweststurm, der Mittwoch nachmittag mit Hagelschlag und Plazregen einsetzte, artete am Abend zum Orkan aus. Schon die um 9 Uhr am Einbruch und plötzlich abgegebenen Warnungsschüsse kündigten die herannahende Sturmflut an. Gegen 1 Uhr nachts hatte Hamburg Windstärke 9 und einen Wasserstand von 7,07. Cuxhaven meldete einen Wasserstand von 9,5 Metern.

Ausreichende Kaffeevorräte.

WTB. Berlin, 16. Febr. (Amtlich.) Wie wir erfahren, hat die im Januar d. J. durch den Reichskanzler angeordnete Bestandsaufnahme der Kaffeevorräte ergeben, daß für absehbare Zeit ausreichende Bestände zur Befriedigung des deutschen Konjums vorhanden sind.

Keine 4 fleischlosen Tage.

WTB. Berlin, 16. Febr. (Amtlich.) Dem Vernehmen nach läuft das Gerücht um, die Reichsregierung werde anstatt der zwei bestehenden vier fleischlosen Tage einführen. Wir stellen fest, daß dies Gerücht auf freier Erfindung beruht.

Vermischte Nachrichten.

WTB. Berlin, 16. Febr. Der Berliner Lokalanzeiger meldet aus Hannover: Die Frau des Kaufmanns Glahn in Schöndorf tötete ihre fünf Söhne von drei bis dreizehn Jahren durch Revolvergeschüsse und verletzte sich selbst schwer. Religiöse Gegenstände zwischen den Eheleuten, sowie wirtschaftliche Schwierigkeiten, sind nach einem Briefe an die Mutter die Ursache der Missetat.

Aus Provinz und Nachbargebieten.

WTB. Weichstätt, 16. Febr. (Nichtamtlich.) Ein Freund des Neuen Wiener Tageblattes wurde unmittelbar nach der Rückkehr des bulgarischen Ministerpräsidenten Radoslawow von der Tafel in Schönbrunn von diesem empfangen. Radoslawow, der das ihm kürzlich verliehene Großkreuz des Leopold-Ordens trug, äußerte sich entzückt über den Empfang, den der König und seine Begleitung bei dem Kaiser fanden. Ueber die Aufnahme, die Wien und seine Bevölkerung den bulgarischen Gästen bereitet haben, sagte Radoslawow: „Es war mir vergönnt, mit dem glorreichen Führer der bulgarischen Armee, Generalissimus Jekow, Zeuge des großartigen Augenblicks zu sein, als unser König der ehrwürdigen Person seiner Majestät den höchsten bulgarischen Orden der Apostel St. Kyrill und Methodi überreichte; es war eine Huldigung des bulgarischen Königs, der Regierung und Armee vor der Person des Kaisers Franz Josef. In Worten höchster Begeisterung sprach sich der König über den Eindruck aus, den die Persönlichkeit des Kaisers auf ihn machte. Er hob hervor, daß die Frische des Kaisers, die Jugendlichkeit aller Bewegungen und die verblühende Kenntnis aller Ereignisse bewundernswert seien.“ Radoslawow sagte, die Worte, die der Kaiser an ihn richtete, seien beglückend gewesen für die Regierung und das Volk Bulgariens. Er zeigte in großer Freude eine Photographie des Kaisers, die der Monarch ihm in einem schönen, mit Brillanten gezierten Rahmen geschenkt hat. Er erklärte, daß die politischen Operationen außerordentlich günstig seien und betonte auf die Frage des Be-

die Fürsorge der Heimat im Felde hervorruft. Insbesondere sind die Zweckmäßigkeit, Reichhaltigkeit und die Güte der empfangenen Gaben immer wieder betont. Die vielen Dankschreiben sind ein Beweis, daß Opfer und Mühe nicht umsonst waren und sind ein Ansporn für uns, auch im neuen Jahr für unser Heer weiter zu arbeiten und zu spenden.

(3) **Das Landsturm-Bataillon Oberlahnstein** (18. J.), welches Grenzschutz verricht, hatte am 7. d. Mts. durch unglücklichen Zufall den Verlust eines lieben Kameraden zu beklagen. Landsturmmann Spriestersbach von der 3. Kompanie (aus Wassenbach) verunglückte tödlich beim Abbrechen eines Schuppens am elektrischen Grenzzaun, weil er einen mit der Hochspannungsleitung in Schluß gekommenen Draht berührte. Der Verstorbene wurde am 11. Februar nach der Heimat überführt. Auf mit Tannenzweigen geschmücktem Wagen wurde die Leiche von der Bataillons-Kapelle, den Spielleuten und den dienstfreien Leuten der 3. Kompanie von A. zum Bahnhof nach J. gebracht. Am Eingang von J. wurde das Eintreffen der Leiche von dem Militär-Beihilfen, den Offizieren und den übrigen dienstfreien Mannschaften des Bataillons erwartet, welche sich dem Geleite zum Bahnhof anschlossen. Am Bahnhof hielt der Militär-Pfarrer eine ergreifende Ansprache. Unter prädestinierter Gewehr und den Klängen des Liedes: „Wie sie so sanft ruht“ wurde die Leiche in dem ebenfalls mit Tannenzweigen geschmückten Eisenbahnwagen gebracht und zur Heimat überführt. Herr Major Falkenberg widmete dem Verstorbenen durch Bataillonsbefehl vom 9. d. Mts. folgenden Nachruf: „Am 7. d. Mts. ist der Landsturmmann Spriestersbach, 3. Kompanie, der seit Beginn des Feldzuges dem Bataillon angehörte, durch einen bedauerlichen Unglücksfall zu Tode gekommen. Das Bataillon beklagt den Tod eines braven, pflichttreuen Mannes, der in Ausübung des Dienstes für das Vaterland sein Leben gelassen hat.“ Die Kompanie hat durch freiwillige Sammlung einen Betrag von rund 350 Mark der Witwe überwiesen.

Sturmschäden.

!! **Bad Kreuznach**, 15. Februar. Das letzte Graubildnis der städtischen Saline auf dem Wege nach Münster wurde durch den Sturm teilweise umgeworfen und zerstört. In Badenheim wurde ein Haus vollkommen abgedeckt.

!! **Oppenheim**, 15. Febr. Zwischen hier und Guntersblum hat heute ein heftiger Sturm nahezu 50 Doppelgestänge der Telegraphenlinie an der Bahnstrecke Worms-Mainz völlig umgelegt. Das Gestänge trägt etwa 50 Drähte, meistens Fernleitungen der Reichspost. Störungen in der Abwicklung des Fernsprechverkehrs werden sich kaum bemerklich machen, da der Postverwaltung genügend Leitungen zur Verfügung stehen.

!! **Frankfurt**, 15. Februar. Ein orkanartiger Sturm wütete heute Nachmittag in der Stadt und Umgebung, und richtete großen Schaden an. Zahlreiche Fensterscheiben gingen in Trümmer, in den Anlagen und in den Parks wurden Äste geknickt und in der Luft herumgewirbelt, hier und dort wurden sogar Bäume entwurzelt. Von den vor dem Hauptbahnhof stehenden Handelshäusern wurden die Vordächer heruntergeweht. Im Bahnhof selbst, auf dem Querbahnsteig wurden große Mischungsstücke losgerissen. Auf der Untermainbrücke saßte der Wirbelwind ein Fuhrwerk und warf es auf die Seite. In gleicher Weise wurde auf der Eschersheimer Landstraße ein Klavierwagen umgeworfen. In Seebach wurde ein Scheunendach abgedeckt, in Eichborn das Dach einer Fabrik. In den Vorstadtvierteln wurden viele Hunderte von Schieferplatten herabgeweht. Die Feuerwehre wurde zweimal alarmiert. In Wöddenheim sah es recht gefährdend aus. Hier war der 28 Meter hohe Schornstein einer Bäckerei zusammengeknickt, und die Stücke fielen mit solcher Wucht auf ein kleines einstöckiges Hinterhaus, daß dieses bis auf die Umfassungsmauern zertrümmert wurde. Eine alte Frau, die von der Arbeit heimgekehrt war und gerade das Herdfeuer anzünden wollte, wurde unter den Trümmern begraben, doch bildeten die eingestürzten Sparten eine Art Schutzdach.

Aus Bad Ems und Umgegend.

• **Schmalzverkauf** findet heute in verschiedenen Geschäften von 2 Uhr ab statt. Der Preis für das Pfund beträgt 2,40 Mark. — Der gestrige Butter- und Eierverkauf verlief sich meist unter großem Andrang, so daß der Vorrat in kurzer Zeit abgegeben war.

• **Sturm und Regen** hielten auch gestern den Tag über an. Am heftigsten war das Unwetter am Nachmittag, wo auch Hagel niederfiel. Einige Bäume wurden durch den Orkan umgelegt, sonst jedoch kein nennenswerter Schaden angerichtet. Die Bahn hat infolge der Regengüsse den höchsten Stand im bisherigen Winter erreicht.

Aus Nassau und Umgegend.

• Eine **schöne Auszeichnung** ist Frau Dr. Ruthmann von hier geworden für ihre treue Arbeit in unsern hiesigen Lazaretten. Es ist die Rotekreuz-Medaille. Dieselbe Auszeichnung hat auch die unlängst aus unserer Gemeinde geschiedene Schwester Caroline Pfannschmidt erhalten, die monatelang in einem Feldlazarett in Rußland tätig war.

Verantwortlich für die Schriftleitung: P. Lange, Bad Ems

J.-Nr. 1135. Diez, den 17. Februar 1916.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Ich ersuche um sofortige Wiedereinsendung der Rekrutierungskammrollen des Jahrgangs 1896, nachdem dieselben auf ihre Vollständigkeit nachgeprüft sind.

Der Zivil-Vorsitzende der Ersatz-Kommission des Unterlahnkreises.
Duderstadt.

Ablieferung der Gegenstände aus Kupfer, Messing u. Neinnickel.

Die beschlagnahmten Metalle werden am Freitag, den 18., Mittwoch, den 23. u. Freitag, den 25. d. Mts. vormittags von 9—12 Uhr und nachmittags von 3—5 Uhr in der Sammelstelle für den oberen Stadtteil (Alexanderstraße 1, Besichtigung des Herrn Max Walzer, Eingang neben dem Steueramt) angenommen.

Es herrscht vielfach die Ansicht, mit der Ablieferung der Metalle habe es Zeit bis zum 31. März; diese Annahme ist durchaus irrig. Am 31. März muß die Ablieferung beendet sein und es wird wohl jedermann einsehen, daß die Arbeit nicht in den letzten Tagen bewältigt werden kann.

Wenn daher an den von uns bestimmten Tagen nicht mehr abgeliefert wird wie bisher, müssen wir die Ablieferung straßenweise anordnen. Wer dann zurückbleibt, hat keine Gelegenheit mehr zur Ablieferung und macht sich strafbar.

Bad Ems, den 16. Februar 1916.

Der Magistrat.

Papier-, Woll- und Lumpensammlung.

In den Tagen vom 21. bis 23. d. Mts. soll auf höhere Anregung hin in der hiesigen Stadt eine Papier-, Woll- und Lumpensammlung veranstaltet werden.

Der Bedarf an alten Kleidungsstücken und Abfällen ist naturgemäß zur Zeit ein sehr großer. Noch brauchbare Kleidungsstücke sollen für Kriegsbeschädigte Verwendung finden, aus brauchbaren Abfällen werden Decken hergestellt und die sonstigen Abfälle werden ebenfalls entsprechend verwertet.

Wir richten hiermit an die Einwohnerschaft die dringende Bitte, von den oben bezeichneten Sachen alles überflüssige herzugeben. Es ist nötig, daß die Sachen in einem Bündel fest verschürzt zur Abholung bereit gelegt werden. In den oben bezeichneten Tagen lassen wir Wagen durch die Stadt fahren, um die Bündel in Empfang zu nehmen. Von uns beauftragte mit Armbinden versehene Personen werden in den Familien Nachfrage halten, ob etwas abzuholen ist, evtl. werden sie die Sachen gleich mitnehmen.

Bad Ems, den 16. Februar 1916.

Der Magistrat.

Beschäftigung von Kriegsgefangenen.

Die Inspektion der Kriegsgefangenenlager teilt uns mit, daß aus hiesiger Stadt mehrere Anträge um Bestellung von Kriegsgefangenen vorliegen. Es wird sich daher fragen, ob nach Bad Ems ein Arbeitskommando von Kriegsgefangenen zu legen ist. Bevor darüber Entscheidung getroffen werden kann, soll zunächst festgestellt werden, wieviel Kriegsgefangene für Bad Ems überhaupt gewünscht werden. Diejenigen Personen, die Kriegsgefangene beschäftigen wollen, werden hiermit aufgefordert sich umgehend auf dem Rathaus — Stadt- und Polizeisekretär Sehr — zu melden.

Bad Ems, den 16. Februar 1916.

Der Magistrat.

Holzversteigerung.

Am Freitag, den 18. Februar 1916, nachmittags 2 Uhr anfangend, sollen im Forsthaus Rothmannshöhe folgende Hölzer aus den Waldungen des **Emser Blei- u. Silberwerks**, Distrikt **Große Tiefendell** (von Nr. 160 an) gegen sofortige Bürgschaftsleistung mit Zahlungsausstand bis 1. August 1916 meistbietend versteigert werden. (Bei sofortiger Barzahlung im Termin werden 2% des Steigpreises nachgelassen.)

Ungef. 150 Rm. Buchenscheit
" 1 Rm. Eichenkloben
" 50 Rm. Buchenknäppel
" 10 Rm. Buchen-Reisernäppel
" 2025 Stück Buchen-Wellen

Das Holz kann vorher angesehen werden. Die Abfuhr ist gut.

Blei- u. Silberwerk Ems.

Steuerverzahlung.

Es wird nochmals an die Zahlung der Steuern und Abgaben für Januar, Februar und März sowie des Wehrbeitrages erinnert.

Die kostenpflichtige Vertreibung der noch rückständigen Beträge beginnt in den nächsten Tagen.

Diez, den 15. Februar 1916.

Die Stadtkasse.

Danksagung.

Für die beim Hinscheiden meines lieben Sohnes erwiesene herzliche Teilnahme sage ich allen meinen innigsten Dank.

Bad Ems, den 16. Februar 1916.

Pauline Karnowsky.

Glühkörper

werden **knapp** und **teuer**. So lange Vorrat geben wir diese zu **alten Preisen** ab. **Zylinder, Gasschläuche und Gaskocher** enorm in Preisen.

Wir empfehlen den Bedarf in den genannten Artikeln für den kommenden Sommer jetzt schon einzudecken.

8363]

Gaswerk Ems.

Wir empfehlen den Bedarf in den genannten Artikeln für den kommenden Sommer jetzt schon einzudecken.

Frische Fische

Feinste Angelfischfische, **Kablian, Merlans**, gewässerten Fisch empfiehlt **Albert Kauth, Fischhandlg., Bad Ems**

Weiche Wasch- und Scheuerseife

In Zinkern von 25 Pfund brutto, das Pfund 40 Pf., in Eisenpulver in Säcken von 5 10 25 und 50 Pfund, das 30 Pf. Versand gegen Nachnahme oder Voreinsendung des Betrags auf Postcheckkonto Gb in Nr. 2416. Fernruf 1944.

Franz Herlet, Coblenz, Casparysstraße 2.

Alfa-Laval-Separator.

Die Vertretung dieser anerkannt besten Milchcentrifugen mir übertragen worden. Da ich ein großes Lager habe, offeriere ich dieselben sofort lieferbar in allen Preislagen.

Jacob Landau, Nassau.

Konfirmandenkleiderstoffe

in farbig und schwarz, Meter von 1.90—4.— M., Anzüge in hell und dunkel zu allen Preisen zu haben bei

Karl Schmidt, Kagenelboogen.

Frisches Simonsbrot

empfehlen (8329) **P. Dietz, Bad Ems.**

Stodfische

b.l. **M. Glasmann, Bad Ems, Koblentzstr.** (8351)

Gebrauchter Herd

zu kaufen gesucht. (8362) **Geschwister Todt, Bahnhofstraße 6, Bad Ems.**

Eine gute, frischmelkende

Ruh

steht zu verkaufen bei (8358) **Karl Schäfer, Bad Ems, Arzbacherstraße**

Rübe!

Wegen Fortzug stehen auf der Pulvermühle 2 gute Rüberrüben, 1 tragendes Rind und einige landw. Geräte zum Verkauf.

Berzughalber ein gut erhaltenes

Pianino

zum Preise von 200 M. zu verkaufen. **C. Rudolph, Pulvermühle b. Oberhof a. L.**

Die von dem Herrn Steuerbeamten **Rehr** innegehabte (8348)

Wohnung.

Braunbacherstr. 32, Ems, ist vom 1. März ab zu vermieten.

5-10 M. u. mehr. Hause tgl. zu verblen. Postkarte genügt. **R. Harichs, Hamburg 15.**

Codes-Anzeige.

Hiermit die traurige Nachricht, daß Dienstag früh 10 Uhr meine liebe Frau, unsere gute Mutter, Schwester und Schwägerin

Frau Pauline Vogt

im Alter von 27 Jahren nach dem Herrn entschlafen ist.

Bad Ems, 16. Febr. 1916

Die trauernden Familienangehörigen.

Geinrich Vogt u. Kinder.

Die Beerdigung findet statt Freitag nachm. 3 Uhr vor der Leichenhalle aus. (8360)

Dauer-Maronen

beste Qualität, empfiehlt **P. Dietz, Bad Ems**

Für die uns antichristlich wirkenden Silbernen Hochzeit erwünschten Aufmerksamkeiten folgen wir herzlichsten Dank.

Heinrich Raffine u. Frau

Bad Ems.

Heißiger, solider, erster Hausburisch

für Mitte März gesucht. **Hotel Gutenberg, Bad Ems**

Es zieht!

Wie leicht holt man sich dabei Erkältungen und Heiserkeit. **Wybert-Tabletten** schützen davor am wirksamsten. Seit 20 Jahren anerkannt.

742 In allen Apotheken und Drogerien. **Dr. L.**

Wybert-Tabletten

Metallbetten an **Winkel** Katalog Holzrahmenmatt., Kinderbetten, Eisenmöbelfabrik **Euhl** i. D.